

SIGRID MÜLLER

## Wiener Ethikkommentare des 15. Jahrhunderts

Nicht in Italien, sondern nördlich der Alpen sind im 15. Jahrhundert die meisten Kommentare zur Ethik des Aristoteles entstanden. Da die wohl größte Produktion dieser Zeit innerhalb des deutschsprachigen Raums an der Universität Wien stattgefunden hat, können die Wiener Ethikkommentare exemplarisch für die Weise, wie die aristotelische Ethik im 15. Jahrhundert nördlich der Alpen rezipiert wurde, betrachtet werden. Trotz ihrer Vielzahl sind die Wiener Kommentare bislang wissenschaftlich kaum beachtet worden<sup>1</sup>. Dies hat seine Gründe, die zum einen in den Besonderheiten der Kommentare selbst liegen, zum anderen mit der Gesamtlage der Forschungen zur Ethik des 15. Jahrhunderts zusammenhängen.

### CHARAKTERISTIKA DER WIENER ETHIKKOMMENTARE

Die Wiener Ethikkommentare des fünfzehnten Jahrhunderts zur Nikomachischen Ethik des Aristoteles sind ausschließlich im Rahmen der universitären Lehre entstanden<sup>2</sup>. Die Ethik war von Anfang an ein ordentliches

<sup>1</sup> Die jüngste und grundlegende Untersuchung zur Ethik in Wien mit einer Aufstellung der Magister, welche von 1390 bis 1459 dort Ethikvorlesungen hielten, und der zugehörigen erhaltenen Handschriften stammt von C. FLÜELER, *Ethica in Wien anno 1438. Die Kommentierung der aristotelischen 'Ethik' an der Wiener Artistenfakultät*, in *Schriften im Umkreis mitteleuropäischer Universitäten um 1400. Lateinische und volkssprachige Texte aus Prag, Wien und Heidelberg: Unterschiede, Gemeinsamkeiten, Wechselbeziehungen*, hrsg. von F. P. KNAPP, J. MIETHKE, M. NIESNER, Brill, Leiden-Boston 2004, pp. 92-138. Die Datierungen der Handschriften und die Beschreibungen gehen zum großen Teil zurück auf M. MARKOWSKI, *Repertorium commentariorum medii aevi in Aristotelem Latinorum quae in bibliothecis Viennae asservantur*, Zakład narodowy imienia Ossolinskich [etc.], Wrocław et al. 1985, pp. 118-131; Id., *Buridanica quae in codicibus manu scriptis bibliothecarum Monacensium asservantur*, Zakład narodowy imienia Ossolinskich [etc.], Wrocław et al. 1981; Id., *Repertorium philosophicorum operum Viennensium inde ab anno 1500 quae in codicibus manu scriptis bibliothecarum Europae asservantur*, « Acta Mediaevalia », 13, 2000, pp. 241-264. Die hier vorliegende Studie entstand im Rahmen des durch den österreichischen FWF geförderten Hertha-Firnberg-Forschungsprojektes 'Von der Theorie zur Praxis (1400-1550)'. C. Flüeler, P. Rutten, S. Rischpler, F. Simader und H. Berger danke ich für ihre weiterführenden Kommentare.

<sup>2</sup> Zu den Verhältnissen in Italien vgl. D.A. LINES, *Aristotle's Ethics in the Italian Renaissance (ca. 1300-1650). The Universities and the Problem of Moral Education*, Brill, Leiden-Boston-Köln 2002 (Education and Society in the Middle Ages and Renaissance, 13).

Lehrfach<sup>3</sup>. Die Bedeutung, die das Ethikstudium im 15. Jahrhundert erlangt hatte, zeigt sich unter anderem daran, dass die Ethikvorlesung (*lectio*) neun Monate dauerte und damit die längste und teuerste Veranstaltung der Artistenfakultät war. Zusätzlich wurde sie durch besondere Übungen (*exercitia*) zur Ethik ergänzt<sup>4</sup>. Dieser akademische Ethikunterricht ist der Ort, an dem und für den die zahlreichen erhaltenen Wiener handschriftlichen Kommentare entstanden. Erhaltene Mitschriften aus den Ethikübungen lassen erkennen, wie diese Ethikübungen abliefen<sup>5</sup>. Die Vorlesungen sind meist als Mitschriften (*reportationes*) oder Abschriften<sup>6</sup> erhalten.

Die Reichweite der Wiener Ethikkommentare war beschränkt: Die Magister der Wiener Fakultät und ihre Schüler verbreiteten die Mitschriften vor allem im Bereich des damaligen Bistums Passau: Einige Handschriften wurden in Klöstern dieses Einzugsbereichs mitgenommen oder nach Gründung der Universität Ingolstadt für die dortige Fakultätsbibliothek aufgekauft<sup>6</sup>.

<sup>3</sup> Belegt ist dies durch die Statuten von Wien (1389), Heidelberg (Zusatz vom Anfang des 15. Jh.) und Erfurt (1412 und 1449), doch kann man dies wohl auch für die meisten anderen neugegründeten Universitäten Mitteleuropas annehmen; vgl. B. MICHAEL, *Johannes Buridan: Studien zu seinem Leben, seinen Werken und zur Rezeption seiner Theorien im Europa des späten Mittelalters*, Teil II, Univ. Diss., Berlin 1985, p. 868. In Erfurt (gegründet 1392) mussten laut den Statuten von 1412 die Studenten vor dem Magisterabschluss versichern, Ethik, Politik und Ökonomik gehört zu haben; G. BAUCH, *Die Universität Erfurt im Zeitalter des Frühhumanismus*, Breslau 1904, p. 16. In Heidelberg (gegründet 1386) waren die Ethikvorlesungen laut dem Statutenentwurf von 1444 und der Statutenredaktion von 1452 ebenfalls vor der Magisterprüfung zu hören; sie dauerten aber nur vom 9.10. bis 12.3. eines Lehrjahres und waren in gleichem Umfang im Curriculum der *via moderna* wie dem der *via antiqua* vorgeschrieben; G. RITTER, *Die Heidelberger Universität. Ein Stück deutsche Geschichte I. Das Mittelalter (1386-1508)*, Winter, Heidelberg 1936, p. 496. FLÜELER, *Ethica in Wien anno 1438. Die Kommentierung der aristotelischen 'Ethik' an der Wiener Artistenfakultät* cit., p. 98, Fn. 25, verweist darauf, dass das Ethikstudium an der 'Mutteruniversität' Paris zumindest seit 1240 bereits an Bedeutung zugenommen hatte.

<sup>4</sup> Zum Unterricht vgl. FLÜELER, *Ethica in Wien anno 1438. Die Kommentierung der aristotelischen 'Ethik' an der Wiener Artistenfakultät* cit. Sowohl die Ethikübungen als auch die höheren Kosten der Ethikvorlesung sind durch Belegscheine (sogenannte *Cedulae actuum*) für Wien zumindest noch 1489 und für die Universität Freiburg bis in das ausgehende fünfzehnte Jahrhundert belegt. Vgl. U. BODEMANN, *Cedulae actuum. Zum Quellenwert studentischer Belegzettel des Spätmittelalters*, in *Schulliteratur im späten Mittelalter*, hrsg. von K. GRUBMÜLLER, Fink Wilhelm, München 2000, pp. 435-499.

<sup>5</sup> Vgl. dazu die Untersuchung von Christoph Flüeler zu den Mitschriften der Ethikübung von Thomas Wölfel: C. FLÜELER, *Teaching Virtue according to Buridan: Buridan on Magnanimity and Some Early Commentaries on the Nicomachean Ethics from the Arts Faculty of Vienna*, in *Virtue Ethics in the Middle Ages*, hrsg. v. I. BEJCZY, B. KENT, Brill, Leiden (erscheint voraussichtlich 2007).

<sup>6</sup> Als Gegenbeispiele kann der Kommentar des Konrad Koler von Soest (Universität Heidelberg) betrachtet werden, der bis nach Wien gelangte, und der des Johannes Versoris (Paris), welcher eine überaus große Verbreitung erzielte.

Auch die Gestalt der Kommentare, besonders ihr Umfang, spiegelt die Gegebenheiten des Unterrichts in Wien wieder. Die Kommentare umfassen in der Regel nicht alle zehn Bücher der Nikomachischen Ethik, sondern nur die Anzahl von Büchern, die für den Unterricht vorgeschrieben waren: sechs Bücher der Nikomachischen Ethik für die Vorlesung und fünf Bücher für die Ethikübungen. Die meisten in Wien erhaltenen Kommentare behandeln Buch I-V und gehen damit, so kann man schließen, auf Ethikübungen zurück<sup>7</sup>.

Ein weiteres Merkmal dieser Wiener Kommentare ist, dass sie ungedruckt blieben. Doch nicht nur das Fehlen von Drucken hat bislang eine Beschäftigung mit ihnen verhindert. Diese Kommentare leiden auch unter einem Urteil, das den gesamten universitären Unterricht des fünfzehnten Jahrhunderts betrifft. Dieses geht davon aus, dass die Festlegung des Curriculums an den neu gegründeten Universitäten auf verschiedene Interpretationswege (*via antiqua*, *via moderna*) einen Mangel an Originalität zur Folge gehabt habe<sup>8</sup>. Diese Beurteilung beruht u.a. darauf, dass die 'Schulbücher' dieser Zeit, d.h. die für die Aristotelesklärung herangezogenen Kommentare, tatsächlich von Autoren des 13. oder 14. Jahrhunderts stammen. Implizit ist damit der Vorwurf der mangelnden Originalität verbunden.

Trotz des Rückgriffs auf die Klassiker hat im 15. Jahrhundert aber nicht eine einfache Tradierung der großen Entwürfe des Hochmittelalters stattgefunden. Ein Blick in die erhaltenen Ethikkommentare in Wien lässt erkennen, dass trotz einer großen äußerlichen Einheitlichkeit die Kommentare inhaltlich weniger homogen sind, als man es aufgrund dieser Einschätzung erwarten würde. Die äußere Einheitlichkeit ergab sich durch die Wiener Ausrichtung an der *via moderna*. Diese brachte eine starke Orientierung der Ethikvorlesungen am Quaestionenkommentar von Johannes Buridan mit sich<sup>9</sup>.

<sup>7</sup> Die Angaben zur Ethik in den Statuten finden sich bei A. ЛЮТСКИЙ, *Die Wiener Artistenfakultät 1365-1497*, Böhlau in Komm., Graz-Wien-Köln 1965, p. 243. Zum Ablauf solcher Übungen und zum Unterricht vgl. FLÜELER, *Ethica in Wien anno 1438. Die Kommentierung der aristotelischen 'Ethik' an der Wiener Artistenfakultät* cit., pp. 117-122. In der dortigen Aufstellungen zur Vergabe der Ethikvorlesungen wird deutlich, dass unter gewissen Umständen Magistern auch erlaubt wurde, einzelne ausgewählte Bücher der Nikomachischen Ethik zu lesen.

<sup>8</sup> Vgl. MICHAEL, *Johannes Buridan: Studien zu seinem Leben, seinen Werken und zur Rezeption seiner Theorien in Europa des späten Mittelalters* cit., Teil II, p. 869: « Als Konsequenz dieser zumindest intensivierten Verschulung der Moralphilosophie läßt sich ein partielles Absinken konstruktiver Kraft in den Kommentaren vermuten; Untersuchungen darüber aber fehlen bisher, soweit ich sehe ».

<sup>9</sup> Die Protokolle der Artistenfakultät aus der Anfangszeit zeigen ebenso wie die Anzahl der in Wien erhaltenen Handschriften, dass die Buridankommentare für die Lehre der Ethik, Metaphysik und Logik zugrunde gelegt wurden. Interessant ist in diesem Zusammenhang der Beschluss der Artistenfakultät vom 9. Dezember 1408, dass andere Kommentare zu Aristoteles' *De anima* zwar benutzt werden durften, dass aber der Grundtext für die Interpretation der Kommentar des Johannes Buridanus sein sollte; P. UIBLEIN, *Acta facultatis artium universitatis vindobonensis 1385-1416*, Böhlau, Graz-Wien-Köln 1968, pp. 81, 149, 204, 303.

Bei der Behandlung der Quaestionen aber wurden weitere Kommentare hinzugezogen. Insbesondere bedeutet die Übernahme der Textgrundlage nicht, dass auch die Schlussfolgerungen in allen Fällen übernommen wurden: Bei bestimmten Fragen wurde die Antwort des Geraldus Odonis vorgezogen, und auch von Thomas von Aquin gingen, freilich in geringerem Maße, Argumente mit in die Texte ein. Neben diesen Textgrundlagen finden sich Einschübe mit Auszügen von Vorgängern im Schulbetrieb und von neuen, im fünfzehnten Jahrhundert entstandenen Kommentaren<sup>10</sup>. Dieser eklektische Umgang mit den Ethikkomentaren im Rahmen der Ethikübungen kann nun unterschiedlich interpretiert werden. Entweder sieht man ihn als Spiegel dessen, was die Aufgabe der Ethikübungen war: eine bloße Einübung in den Umgang mit Argumenten ohne normative Absichten, oder aber als Ausdruck einer inhaltlichen Positionsbildung in Auseinandersetzung mit dem zugrundeliegenden Kommentartext, so dass man auch inhaltliche Interessen und Einstellungen der akademischen Lehrer daraus ablesen kann. Anscheinend wussten die Lehrenden, bei welchen Fragen man nicht mit der Schlussfolgerung Buridans enden durfte, sondern auf weitere Autoren zurückgreifen musste.

Spätestens im letzten Jahrhundertdrittel sind dann nicht nur inhaltliche Varianten zu beobachten, sondern es ist auch ein breiteres Spektrum an Kommentarformen überliefert. Die verschiedenen Typen von Ethikkomentaren bezeugen unterschiedliche inhaltliche Akzentsetzungen in der Aristotelesrezeption. Man kann also die Ethikrezeption in Wien zumindest in der zweiten Jahrhunderthälfte nicht als eine Einheit betrachten<sup>11</sup>.

#### DIE WIENER KOMMENTARE UND DAS CURRICULUM DER *VIA MODERNA*

An der Universität Wien, die 1384 erst vollständig, d.h. mit theologischer Fakultät gegründet wurde<sup>12</sup> und ihrem Umfeld, den in Wien angesiedelten

<sup>10</sup> Von den im fünfzehnten Jahrhundert entstandenen Ethikkomentaren gelangten beispielsweise Martinus de Magistris (1432-1481), Johannes Versoris († nach 1482) und John Mair (1469-1559) sogar in den Druck.

<sup>11</sup> Einen Überblick über die Entstehungsbedingungen der *via moderna* des fünfzehnten Jahrhunderts bietet M.J.F.M. HOENEN, *Via antiqua und via moderna in the fifteenth century: doctrinal, institutional, and church political factors in the Wegestreit*, in *The Medieval Heritage in Early Modern Metaphysics and Modal Theory, 1400-1700*, hrsg. von R. L. FRIEDMAN, L.O. NIELSEN, Kluwer, Dordrecht 2003, pp. 9-36.

<sup>12</sup> Nach der Gründung der Universität Wien durch Rudolf IV. im Jahre 1365 wurde diese 1384 unter Herzog Albrecht um die theologische Fakultät erweitert und neu geordnet. P. UIBLEIN, *Die Universität Wien im Mittelalter. Beiträge und Forschungen*, WUV-Universitätsverlag, Wien 1999 (Schriftenreihe des Universitätsarchivs der Universität Wien, 11), pp. 75-84.

Klöstern und Bursen, waren die wichtigsten Ethikkommentare des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts ständig oder zeitweise vorhanden<sup>13</sup>: die Kommentare des Albertus Magnus<sup>14</sup>, Thomas von Aquin<sup>15</sup>, Geraldus Odonis<sup>16</sup>, Richard Kilvington<sup>17</sup>, des Heinrich von Friemar und vermutlich des Albert von Sachsen<sup>18</sup>. Es ist nicht klar, ob in der Zeit der ersten Universitätsgründung

<sup>13</sup> Für einen Überblick über die bis Ende des vierzehnten Jahrhunderts entstandenen Kommentare vgl. M. MARKOWSKI, *Kommentare zur Nikomachischen Ethik des Aristoteles zur Zeit des Marsilius von Inghen*, in *Marsilius von Inghen. Werk und Wirkung*, hrsg. von S. WIELGUS, Wydawn. KUL, Lublin 1993, pp. 15-30.

<sup>14</sup> Die mittelalterlichen Kataloge bezeugen den Text in Melk, Aggsbach und bei den Wiener Dominikanern: *Mittelalterliche Bibliothekskataloge Österreichs (MBKÖ), Bd. I Niederösterreich*, bearbeitet von T. GOTTLIEB, hrsg. von der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien, Scientia, Aalen 1974 [Holzhausen, Wien 1915], pp. 259, 37-38; 402, 6; 598, 15.

<sup>15</sup> In Heiligenkreuz und bei den Wiener Dominikanern (dort zweifach); vgl. *Mittelalterliche Bibliothekskataloge Österreichs (MBKÖ), Bd. I Niederösterreich* cit., pp. 64, 25; 360, 25; 392, 8; aus Universitätsbeständen ist erhalten ÖNB bpv cod. 2361; vgl. MARKOWSKI, *Repertorium commentariorum medii aevi in Aristotelem Latinorum quae in bibliothecis Wienae asservantur* cit., p. 123.

<sup>16</sup> Nach *Mittelalterliche Bibliothekskataloge Österreichs, Bd. I Niederösterreich* cit., pp. 480, 37; 499, 27, besaß die Artistenfakultät den Odonis-Kommentar. Erhalten ist heute ein Kodex aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts (ÖNB bpv cod. 2383; olim-Signatur rec. 946), der erst im 18./19. Jahrhundert aus dem Besitz der Jesuitenbibliothek Wien in die Sammlung der Nationalbibliothek gelangte. Der Kodex Wien, ÖNB, bpv cod. 5433, der bislang Gerardus Odonis zugeschrieben wurde, ist eine Abschrift des Buridankommentars (Buch I-X), datierbar nach Wasserzeichen auf 1430; der Kodex war im Besitz des Andreas de Weitra, der Wiener Einband wird auf die Jahre 1460-1490 datiert; vgl. K. HOLTER, *Buchkunst-Handschriften-Bibliotheken. Beiträge zur mitteleuropäischen Buchkultur vom Frühmittelalter bis zur Renaissance I*, hrsg. von G. HEILIGENSETZER und W. STELZER, Oberösterreichischer Musealverein-Ges. für Landeskunde, Linz 1996, p. 440. Er beginnt mit dem Ende des Buridanischen Prologs (das erste Blatt der Handschrift fehlt) und bricht wie der Buridantext mit dem Titel von X, 6 ab; die Randnotiz verweist auf die Unvollständigkeit des Buridankommentars aufgrund des vorzeitigen Todes Buridans (fol. 503r). Die handschriftlichen Einträge, welche auf das enge Verhältnis zwischen dem Kommentar Buridans und seiner Vorlage, dem Kommentar des Odonis, eingehen und vermutlich zu der falschen Zuweisung geführt haben, stammen von einer späteren Hand. Auch Kodex ÖNB bpv cod. 5149, der ebenfalls Odonis zugeschrieben wurde, bietet keinen Odonis-Text; vgl. die Angaben zu bpv cod. 5149 in der Tabelle am Ende.

<sup>17</sup> Wien, ÖNB bpv cod. 5431, vgl. MARKOWSKI, *Repertorium commentariorum medii aevi in Aristotelem Latinorum quae in bibliothecis Wienae asservantur* cit., p. 123.

<sup>18</sup> In den mittelalterlichen Bibliothekskatalogen für Niederösterreich sind die beiden Kommentare nicht verzeichnet, es findet sich jedoch ein Ethikkommentar des Henricus de Alemania (Ord. erem. S. Aug.) im Wiener Dominikanerkloster; vgl. *Mittelalterliche Bibliothekskataloge Österreichs (MBKÖ), Bd. I Niederösterreich* cit., p. 391, 31. Die Identität von Henricus de Alemania mit Heinrich von Friemar (O.S. Aug.), die C. STROICK O.M.I., *Heinrich von Friemar. Leben, Werke, philosophisch-theologische Stellung in der Scholastik*, Herder, Freiburg 1954 voraussetzt, ist freilich noch zu klären. Ein weiteres Detail bietet der Kodex ÖNB bpv cod. 5401. Langholm schreibt diesen Kodex Heinrich von Friemar zu und die darin enthaltenen Marginalien Albert von Sachsen. Unabhängig von der Frage, ob der gesamte Kodex Heinrich von

noch der aristotelische Text vorgetragen und in Form eines Literalkommentars besprochen wurde, wie ein in Wien erhaltenes Exemplar eines Aristoteles textes mit einem kurzen Literalkommentar aus der Zeit 1375-1385 nahe legen könnte (ÖNB, bvp cod. 4029)<sup>19</sup>. Vermutlich aber wurde zumindest seit der Neugründung der Universität der Text Buridans zugrundegelegt<sup>20</sup>. Die Aufteilung des Unterrichts in den Ethikübungen auf 120 Sitzungen entsprach genau den 120 Buridanischen Quaestionen zu den ersten fünf Büchern<sup>21</sup>. Dies hat bewirkt, dass der Einfluss anderer Kommentare des 13. und 14. Jahrhunderts auf die Ethikvorlesung an der Artistenfakultät nur sekundär war gegenüber dem für Wien wirkungsgeschichtlich bedeutendsten Kommentar des Buridan, obwohl die Statuten es zuließen, auch andere Kommentare bei angemessener Aufteilung in 120 Einheiten zur Grundlage der Vorlesung zu machen<sup>22</sup>.

Buridans Kommentar, der ursprünglich zwischen 1340 und ca. 1360 entstanden ist<sup>23</sup>, war seit Gründung der Universität an der Fakultät vorhanden

Friemar zugeschrieben werden kann, ist zumindest festzuhalten, dass zum Zeitpunkt der Abfassung die beiden Kommentare verfügbar gewesen sein müssen. Da der Kodex eine Zeit lang in Landshut war, von wo er 1469 an die Fakultät zurückgelangte (fol. 282r), können die Albert-Marginalien auch während der Abwesenheit des Kodex aus Wien hinzugefügt worden sein. Vgl. O. LANGHOLM, *Price and Value in the Aristotelian Tradition. A Study in Scholastic Economic Sources*, Universitetsforlaget, Bergen 1979, p. 96, n. 20. Für den Literaturhinweis danke ich Dr. Harald Berger, Graz. Zu in Erfurt erhaltenen Manuskripten der Ethik Alberts vgl. MARKOWSKI, *Repertorium philosophicorum operum Wiennensium inde ab anno 1500 quae in codicibus manuscriptis bibliothecarum Europae asservantur* cit., p. 243.

<sup>19</sup> Allerdings ist die Herkunft des Codex aus Wien noch nicht gesichert: Der Vorbesitzeintrag 'Salzburg' ist nicht zuverlässig. Dazu und zur Datierung vgl. M. ROLAND, V. PIRKER-AURENHAMMER mit Beiträgen von A. FINGERNAGEL, K. HRANITZKY und F. SIMADER, *Ergänzende Beschreibungen zum Katalog 'Mitteleuropäische Schulen II. Österreichische und deutsche Handschriften ca. 1350-1410' der Reihe Illuminierter Handschriften und Inkunabeln der Österreichischen Nationalbibliothek*, « Codices manuscripti », 32/33, 2000, pp. 1-29, hier pp. 13-14 und 46 (Abbildung).

<sup>20</sup> Bereits der 1396 verfasste Kurzkommentar zu Buch I-V, Wien bvp cod. 5330, eines Anonymus folgt den Quaestionen Buridans; vgl. FLÜELER, *Ethica in Wien anno 1438. Die Kommentierung der aristotelischen 'Ethik' an der Wiener Artistenfakultät* cit., p. 123. In *Mittelalterliche Bibliothekskataloge Österreichs (MBKO)*, Bd. I *Niederösterreich* cit., ist die Ethik Buridans im Benediktinerkloster Melk zweimal bezeugt, zusätzlich finden sich dort Kommentarteile, außerdem in der Wiener Dombibliothek, bei den Wiener Dominikanern, im Schottenstift Wien, in der Wiener Artistenfakultät (zweimal).

<sup>21</sup> FLÜELER, *Ethica in Wien anno 1438. Die Kommentierung der aristotelischen 'Ethik' an der Wiener Artistenfakultät* cit., p. 117.

<sup>22</sup> *Ibid.*, p. 121.

<sup>23</sup> Zur Datierung vgl. MICHAEL, *Johannes Buridan: Studien zu seinem Leben, seinen Werken und zur Rezeption seiner Theorien im Europa des späten Mittelalters* cit., Teil II, p. 871-875. Zur handschriftlichen Überlieferung der Buridanischen Ethik *ibid.*, pp. 826-863 und C. FLÜELER, *Buridans Kommentare zur Nikomachischen Ethik: Drei unechte Literalkommentare*, « Vivarium », 26, 1998, pp. 234-249.

und wurde auch in Wien zum Kopieren vorgetragen. Außerdem gibt es Abschriften, die von Prag nach Wien gelangten<sup>24</sup>. Der Ethikkommentar Buridans, der auch in Italien sehr einflussreich wurde<sup>25</sup>, setzte sich in den deutschsprachigen Gebieten maßgeblich an den Universitäten durch, die für ihr Curriculum Autoren der *via moderna* zugrunde legten. Unter den vor Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts gegründeten Universitäten waren dies die Universität Heidelberg in den ersten Jahren nach der Gründung, ferner Wien, Erfurt, Rostock und Krakau bis ca. 1460<sup>26</sup>.

Buridan griff für seinen Ethikkommentar auf die Quaestionenform zurück. Anstelle der fortlaufenden Kommentierung des Aristotelischen Textes wurden die wichtigsten Themen der aristotelischen Bücher nach Fragen gebündelt. Der große Teil der Wiener Ethikkommentare in den ersten zwei Dritteln des fünfzehnten Jahrhunderts folgte dem Quaestionen-Schema Buridans und

<sup>24</sup> Einen Überblick über die Buridanhandschriften in Wien gibt FLÜELER, *Ethica in Wien anno 1438. Die Kommentierung der aristotelischen 'Ethik' an der Wiener Artistenfakultät* cit., pp. 132-134. Zu ergänzen wäre jetzt Wien, ÖNB cod. 5433, der bislang als Kommentar des Geraldus Odonis galt.

<sup>25</sup> Zur Verbreitung des Buridankommentars in Italien vgl. LINES, *Aristotle's Ethics in the Italian Renaissance (ca. 1300-1650). The Universities and the Problem of Moral Education* cit., pp. 470-471; G. FEDERICI VESCOVINI, *A propos de la diffusion des oeuvres de Jean Buridan en Italie du XI<sup>e</sup> au XVI<sup>e</sup> siècle*, in *The Logic of John Buridan*, hrsg. v. J. PINBORG (Hg.), Museum Tusulanum, Kopenhagen 1976 (Opuscula graecolatina, 9), pp. 21-45; B. MICHAEL, *Buridans moralphilosophische Schriften, ihre Leser und Benutzer im späten Mittelalter*, in *Das Publikum politischer Theorie*, hrsg. v. J. MIETHKE, Oldenbourg, München 1992, pp. 139-151; D. LINES, *Sources and Authorities for Moral Philosophy in the Italian Renaissance: Thomas Aquinas and Jean Buridan on Aristotle's Ethics*, in *Moral Philosophy on the Threshold of Modernity*, hrsg. v. J. KRAYE, R. SAARINEN, Kluwer-Springer, Dordrecht 2005 (The New Synthese Historical Library, 57), pp. 7-29.

<sup>26</sup> Die Zuordnung von Wien und Erfurt, sowie Heidelbergs in den frühen Jahren und Krakaus bis 1460 zur *via moderna* beruht auf den Curricula, aber auch auf dem Ruf der Universitäten, da eine Veränderung der Ausrichtung nicht notwendig eine Veränderung der Statuten mit sich brachte und auch nicht Studenten oder Lehrende mit anderer Ausrichtung ausschloss. Vgl. zu Realisten in Erfurt: S. LALLA, *Secundum viam modernam. Ontologischer Nominalismus bei Bartholomäus Arnoldi von Usingen*, Königshausen & Neumann, Würzburg 2003 (Epistemata. Würzburger wissenschaftliche Schriften. Reihe Philosophie Bd. 343-2003), p. 134; zum nominalistischen Curriculum der Universität Köln vgl. H. A. G. BRAAKHUIS, *School Philosophy and Philosophical Schools. The Semantic-Ontological Views in the Cologne Commentaries on Peter of Spain, and the "Wegestreit"*, in *Die Kölner Universität im Mittelalter. Geistige Wurzeln und soziale Wirklichkeit*, hrsg. v. A. ZIMMERMANN, de Gruyter, Berlin-New York 1989 (Miscellanea mediaevalia, 20); in Krakau erfolgte ab ca. 1460 der Wechsel vom Nominalismus zum Realismus, vgl. S. WLODEK, *"Via moderna" et "via antiqua" dans la métaphysique a l'université de Cracovie au XV<sup>e</sup> S., vues a travers le problème de la forme substantielle*, in *Antiqui und Moderni*, hrsg. von A. ZIMMERMANN, de Gruyter, Berlin-New York 1974 (Miscellanea Mediaevalia, 9), p. 494.

übernahm die Quaestionentitel von diesem<sup>27</sup>. Dies hat zu der zutreffenden Bemerkung geführt, dass in Wien im 15. Jahrhundert Buridan den Aristotelestext praktisch ersetzt hat<sup>28</sup>.

Dass man in Wien in der Vorlesung so lange einen Kommentar dem reinen Aristotelestext vorzog, mag auch darin begründet gewesen sein, dass die neuen Übersetzungen der Nikomachischen Ethik erst spät nach Wien gelangten. Beispielsweise ist die Rezeption der Übersetzung durch Argyropoulos (ca. 1415-1487) in Wien bislang erst für das beginnende 16. Jahrhundert belegt, und dabei wird die Ethik noch nicht einmal erwähnt<sup>29</sup>.

Im letzten Drittel des fünfzehnten Jahrhunderts gab es vielfältige Einflüsse: Neben Versuchen der Anerkennung humanistischer Bildung fand auch der (allerdings gescheiterte) Versuch statt, der *via antiqua* institutionell einen Platz einzuräumen<sup>30</sup>. Dass sich der Buridankommentar so lange halten konnte, lag wohl daran, dass man ihn als eine ethische Sammlung betrachtete, welche die ganze Breite (*ambiguitas*) der ethischen Positionen abdeckte. Buridan galt als kompatibel mit allen philosophischen Schulen bzw. sogar als der *via antiqua* nahestehend, weil er in seiner Ethik gleichsam als Mittelweg die

<sup>27</sup> Buridans Text ist vermutlich nur in Form von Quaestionenkommentaren erhalten; vgl. dazu FLÜELER, *Buridans Kommentare zur Nikomachischen Ethik: Drei unechte Literalkommentare* cit., p. 249.

<sup>28</sup> FLÜELER, *Ethica in Wien anno 1438. Die Kommentierung der aristotelischen 'Ethik' an der Wiener Artistenfakultät* cit., p. 122: « Es muss deshalb gefragt werden, ob in Wien an der Artistenfakultät die "Nikomachische Ethik" von Aristoteles überhaupt noch in der Vorlesung kommentiert wurde oder ob die Quaestionenliste von Buridans Ethikkommentar die wörtliche Auslegung anhand der lateinischen Übersetzung nicht vollständig verdrängt hatte ».

<sup>29</sup> Argyropoulos lehrte Moralphilosophie in Florenz in den Jahren 1457-1458; seine dort zum ersten Mal 1478 gedruckte neue Übersetzung war dann bis in das 16. Jh. dominant; vgl. LINES, *Aristotle's Ethics in the Italian Renaissance (ca. 1300-1650). The Universities and the Problem of Moral Education* cit., pp. 50-51, 487-489. Die Rezeption einiger seiner Übersetzungen (ohne die Ethik) ist in Wien zu Beginn des 16. Jahrhunderts belegt; vgl. G. BAUCH, *Die Reception des Humanismus in Wien. Eine litterarische Studie zur deutschen Universitätsgeschichte*, M. Mareus, Breslau 1903, p. 115. Vorhanden waren in Wien von den neuen Übersetzungen zu ethischen Werken die *Abbreuiatio* Leonardo Aretinos in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts (ÖNB bvp cod. 117, fol. 1ra-22vb), ebenso die *Isagoge super librum "De moribus ad Eudemum" Aristotelis* in mehrfacher Ausführung; dazu MARKOWSKI, *Repertorium commentariorum medii aevi in Aristotelem Latinorum quae in bibliothecis Wiennae asservantur* cit., pp. 122, 132-133; in *Mittelalterliche Bibliothekskataloge Österreichs (MBKÖ)*, Bd. 1 *Niederösterreich* cit., p. 393, 17 mit dem Register s.v. Aristoteles, *Ethica ad Nicomachum*, verweist Gottlieb auf ein Exemplar der Ethik mit dem Text Aretinos im Dominikanerkloster.

<sup>30</sup> Im Jahre 1499 wurden an der Universität Wien Reformartikel beschlossen, welche eine vage Anerkennung humanistischer Studien und die Einrichtung einer Burse für die *via antiqua* beinhalteten. Sie erreichten aber erst 1504 den Charakter eines Statuts; vgl. UIBLEIN, *Die Universität Wien im Mittelalter. Beiträge und Forschungen* cit., p. 244.

*moderni* im Sinne der Anliegen der *antiqui* korrigiert habe. Zugleich sah man bei ihm eine Zusammenfassung der breiten antiken Tradition: des Aristoteles und Eustratius ebenso wie Senecas und Ciceros<sup>31</sup>. Vermutlich sah man Buridans Kommentar daher auch im Zeitalter des beginnenden Humanismus in Wien noch als zeitgemäß.

Im folgenden schließt sich ein Überblick über die in Wien entstandenen Kommentare zur aristotelischen Ethik an, der die Breite des Spektrums aufzeigen will. Da ein großer Teil der Ethikhandschriften noch auf ganz grundsätzliche Weise untersucht werden muss — die genaue Datierung, Autorschaft und literarischen Vorlagen sind vielfach nicht klar — verstehen sich die hier vorgestellten Ergebnisse als Wegbereiter für weitere Untersuchungen<sup>32</sup>.

#### DER BEDEUTENDSTE TYPUS: 'QUAESTIONENKOMMENTARE SECUNDUM BURIDANUM'

Die bedeutendste Form der Rezeption der Nikomachischen Ethik in Wien waren Kommentare '*secundum Buridanum*'. Obwohl man die Formel '*secundum Buridanum*' in den Handschriften selten findet<sup>33</sup>, lässt sich mit diesem Titel das formale Äußere dieser Kommentare am besten bezeichnen. Sie übernehmen nämlich von Buridan die Quaestionentitel, nennen in der Regel zu Beginn einer Quaestio die *conclusiones Buridani* und verweisen im Text häufig auf Buridans Argumentation.

In Wien sind acht eigenständige Quaestionenkommentare dieses Typs aus den Jahren 1396 bis in das letzte Viertel des fünfzehnten Jahrhunderts erhalten. Weitere sieben Kommentare dieses Typs sind sicher in Wien entstanden, werden aber nicht in Wien aufbewahrt. Ein weiterer Kodex aus Wien folgt zwar

<sup>31</sup> Vgl. den Kommentar des Schreibers am Ende der Handschrift Wien ÖNB bpv cod. 5433, fol. 503v: « Idcirco praeclarissimus ac perfundissimus philosophus magister Johannes byridanus ad honorem et gloriam dei et ad profectum specialiter Parisius studentium hanc edidit compilationem in qua totius ethice scientie ambiguitas, scilicet traditionem sententie Aristotelis et sui commentatoris eustratii nec non scilicet concordantias senece et tullii per eum pro et contra arguendo clarissime enodatur prout ipsius secundum subiectam materiam requirit certitudo, convenienterque autem veritatis opiniones modernorum modernaliter loquentium secundum beati thome Alberti egidii burleii geraldii motiva corrigendum firmitatis et evidentie concluderit stilo luculente digressionis fideliter est traditurus ».

<sup>32</sup> Die Untersuchung bezieht sich in erster Linie auf die in Wien erhaltenen Kommentare, doch wurden außerdem München, Universitätsbibliothek, 2° 566 (Thomas Teuffl de Landshut), 4° 685 (Anonymus) und Bayerische Staatsbibliothek, clm 18458 (Andreas Schärding, *Exercitium*) einbezogen. Für außerhalb Wiens aufbewahrte Wiener Ethikkommentare vgl. weitere Angaben bei FLUELER, *Ethica in Wien anno 1438. Die Kommentierung der aristotelischen 'Ethik' an der Wiener Artistenfakultät* cit., pp. 123-130.

<sup>33</sup> Am ehesten entspricht diesem Titel noch der Titel des cod. 5149 Anonymus: *Disputata super questionibus Byridani quinque librorum Ethicorum Aristotelis*.

dem Quaestionenschema, hat aber andere Quaestionentitel (München UB 2° 566). Weitere vier Kommentare stammen möglicherweise aus Wien<sup>34</sup>.

Der Buridankommentar stellte das Gerüst für die Vorlesungen oder Übungen dar. Doch es wurde schon angedeutet, dass dieses Gerüst einigen formalen und inhaltlichen Spielraum bot. So werden z.B. die in Buridans Prolog dargestellten Themen in einigen Handschriften in Quaestionen gefasst<sup>35</sup>, andere Handschriften integrierten diesen Stoff in die erste oder zweite Quaestio des Kommentars<sup>36</sup>. Dabei ist auffällig, dass die für Buridan typische Unterscheidung zwischen der Logik im eigentlichen Sinn und der 'Logik der Moral', die er mit Rhetorik gleichsetzt, nicht in allen Handschriften rezipiert wird oder auch kritisch betrachtet wird<sup>37</sup>.

<sup>34</sup> Die vier, auf ihre Herkunft aus Wien noch zu überprüfenden Texte sind: die beiden Handschriften München, BSB, clm 11478 (Buch I-V in einer Sammelhandschrift mit Bezügen zu Prag; laut FLÜELER, *Ethica in Wien anno 1438. Die Kommentierung der aristotelischen 'Ethik' an der Wiener Artistenfakultät* cit., p. 130, datiert ca. 1424) und BSB, Clm 7479 (Buch VI-X, datiert laut Flüeler, p. 130, im Jahr 1424); je nach Ort der Datierung könnte ein Zusammenhang bestehen mit den Wiener Vorlesungen Thomas Ebendorfers (1423/1424) oder Johannes Stuklers (1424/1425). Der dritte möglicherweise in Wien entstandene Kommentar ist Wien, ÖNB, bpv cod. 4784; es handelt sich dabei um einen Kurzkommentar nach Buridan im Rahmen eines Sammelbändchens zu den Aristotelischen Schriften, das aus dem Kloster Mondsee nach Wien gelangte (vgl. HOLTER, *Buchkunst-Handschriften-Bibliotheken. Beiträge zur mitteleuropäischen Buchkultur vom Frühmittelalter bis zur Renaissance I* cit., p. 434, der den Einband auf die Zeitspanne 1450-1480 datiert). Der vierte möglicherweise aus Wien stammende Aristoteleskommentar ist ein Literalkommentar, der aufgrund der Wasserzeichen auf die Zeitspanne 1375-1385 datiert werden kann, dessen mögliche Herkunft aus Salzburg jedoch noch nicht mit Sicherheit auszuschließen ist (Wien, ÖNB, bpv cod. 4029). Für die fünfte, bei Flüeler, pp. 131-132 angeführte Handschrift mit möglicher Zuschreibung nach Wien (ÖNB, bpv 5401) konnte die Herkunft aus Wien gesichert werden; allerdings handelt es sich möglicherweise nicht um eine Wiener Ethikvorlesung; vgl. unten die Anmerkungen in der Tabelle zum Kodex.

<sup>35</sup> Wien, ÖNB, bpv cod. 4703 (Anon.), fol. 66r: « Circa initium primi libri ethicorum et consequenter aliorum librorum est notandum quod magister Biridanus in ipsius prologo innuit quattuor quaestiones. Quarum prima est hec: Philosophia moralis praeponitur aliis scientiis nobilitate speculationis...Secunda quaestio est ista: Et si nobilis et excellens sit virtutis speculatio, multo tum melior et nobilior est secundum virtutem operatio...Tertia quaestio: philosophia moralis habet duas partes, scilicet principalem et aminiculativam sive instrumentalem...Quarta quaestio yconomica praeservat ethicam et subalternatur ei; politica autem praeservat yconomicam et ethicam et subalternatur eis ».

<sup>36</sup> Bei Thomas Ebendorfer (ÖNB bpv cod. 4952) werden die Themen des Buridanprologs im Prolog, bei Konrad von Soest (ÖNB bpv cod. 5316) in der ersten und bei Urban von Melk (ÖNB bpv cod. 4667) in der zweiten *quaestio* des ersten Buches behandelt.

<sup>37</sup> Urban von Melk (ÖNB bpv cod. 4667), fol. 4r-v spricht der Rhetorik den Eigenwert als 'praktische' Wissenschaft ab, da 'praktisch' nur genannt werden dürfe, was sich am Vernunftstreben orientiere: « dicendum quod rethorica non est practica nec speculativa. Nec propter hoc quod aliqua dicitur de moribus et passionibus hominis est dicenda practica. Illa enim quae dicit de moribus dicit omnino per accidens. Cuius ratio est quia ipsa solum intendit

Auch zum Verhältnis von Politik und Ethik findet man unterschiedliche Bestimmungen. Zum einen wird die Politik im Sinne des Aristoteles als die übergeordnete Wissenschaft betrachtet, da sie das menschliche Gut im Gesamten betrachte<sup>38</sup>. Zum anderen wird die Ethik als die übergeordnete Wissenschaft angesehen<sup>39</sup>.

Gemeinsam ist den Kommentaren, dass sie in der Regel mit Buridan als Gegenstand der Ethik nicht die Moral bestimmen, sondern den Menschen, insofern er frei und glücksfähig ist (*homo ut liber vel felicitabilis*); teilweise wird auch die Anleitung zur Tugend als Voraussetzung für das Glück als weitere Definition hinzugenommen<sup>40</sup>.

Vermutlich aus Zeitgründen konnte nicht immer die gesamte Quaestio Buridans behandelt werden. Daher wurden ganze Passagen ausgelassen oder zusammengefasst. Dabei gab es durchaus Unterschiede: Je nach der Bewertung durch den Vortragenden werden beispielsweise in I q. 10 (*Utrum felicitas consistat in virtute vel in operatione virtutis*) die bei Buridan ausführlich erörterten Argumente Senecas und Ciceros einfach weggelassen<sup>41</sup>.

Die Beschränkung des Unterrichts auf fünf oder sechs vorgetragene Bücher gegenüber den ursprünglichen zehn brachte außerdem eine teilweise Umstrukturierung des Stoffes mit sich. Verwandte Themen aus den nicht behandelten Büchern wurden z.T. in die jeweils behandelten Bücher integriert, z.B. die Frage nach dem Vorrang des Intellekts oder des Willens<sup>42</sup>.

persuadere et dare evidenciam probabilem... huiusmodi autem scientia non est ex hoc practica. Quod patet quia omnis ratio practica rethorica conformis est appetitui recto ut habetur sexto Ethicorum. Sed ratio rethorica recta sc. rethoralis potest esse conformis appetitui recto quia si rethor pro causa non iusta rationaliter agit coram iudicem untendo regulis et preceptis artis sue in nullo declinand ab eis, cuius ratio est rectissima sc. rethoralis, est bene difformis appetitui recto et iusto, etc. illa ratio numquam fuit practica ». Eine ausführliche Diskussion der 'Logik der Moral' findet sich in Anonymus (ÖNB bpv cod. 5149), fol. 2r-3r.

<sup>38</sup> Urban von Melk (ÖNB bpv. cod. 4667), fol. 184r-v.

<sup>39</sup> Anonymus (ÖNB bpv cod. 5149), fol. 2r: « Sequitur 2° quod ethica subalternat sibi alias duas scientias scilicet yconomicam et politicam et ratio est...quia antequam aliquis sit bonus yconomicus requiritur quod sit bonus ethicus quia scilicet homo bene se habeat ad se ipsum ut scilicet sciat proprias suas passiones refrenare quod habet per ethicam, quo scito primo est ydoneus yconomicus. Sequitur 3° quod politica presupponit yconomicam ita quod yconomica subalternat sibi politicam. Patet istud corrolarium quia polliticus habet considerare quomodo unusquisque habeat operari secundum exigentiam sui status et officii etc., ut dicendum est hoc autem non potest sine yconomica...Patet ex dictis cum ethica presupponatur ab aliis ».

<sup>40</sup> Thomas Ebendorfer (ÖNB bpv cod. 4952), fol. 2r und 6r-v; Urban von Melk (ÖNB bpv cod. 4667), fol. 5v-6v.

<sup>41</sup> Urban von Melk (ÖNB bpv cod. 4667), fol. 17v-22r.

<sup>42</sup> Bei Buridan findet sich diese Frage nicht im ersten Buch, sondern im zehnten Buch, und sie wird durch eine gegenseitige Verwiesenheit des Willens- und des Verstandesaktes beantwortet. Bei Urban von Melk findet sich jedoch die Frage nach dem Primat des Willens oder des Verstandes für die Gottesschau in I q. 10.

Die Übernahme der Quaestionentitel von Buridan bedeutet außerdem nicht, dass alle Kommentare dieses Typs in allen Aspekten den inhaltlichen Thesen Buridans folgten. Beispielsweise wird in einem Kommentar 'nach Buridan' der *via Biridani* widersprochen, die das Glück im tugendhaften Akt selbst verorte. Dieser Glücksbegriff sei unvollständig, da das auf die Handlung folgende Glück, beispielsweise durch eine Belohnung im Jenseits, außer acht gelassen werde<sup>43</sup>.

Ein gemeinsames Charakteristikum der Wiener Quaestionenkommentare nach Buridan ist, dass sie Platz boten für eine theologische Auseinandersetzung mit der philosophischen Position Buridans und des Aristoteles. Dabei wird Aristoteles ganz klar als ein Vertreter der heidnischen Philosophie gesehen — und nicht von vorneherein als ein *philosophus christianus*. Dies steht im Kontrast zu anderen Kommentaren der Zeit, welche die Nähe des Aristoteles zur christlichen Wahrheit durchaus mit Anerkennung betrachteten und als göttliche Inspiration deuteten<sup>44</sup>. Die zentralen Themen der Einwände, die gegenüber dem Text Buridans gemacht werden, betreffen die Kompatibilität der aristotelischen Ethik mit der christlichen Lehre. Solche theologischen Fragen konnten — oft in Form eines *dubium* — angeschlossen werden, was durch die thematische Orientierung der Quaestionen einfacher war als in einem Textkommentar, der auf den direkten Wortlaut des Aristoteles Bezug nahm.

Eine wichtige Frage in diesem Zusammenhang war, ob Aristoteles an ein Leben nach dem Tod geglaubt habe und daher annehme, es gebe eine Belohnung nach dem Tod<sup>45</sup>. Die theologische Fragestellung nimmt nicht wunder, da die meisten der Magister, welche die Ethik lasen, gleichzeitig an der theologischen Fakultät studierten oder bereits Magister der Theologie waren.

Die Reflexionen über das Verhältnis von Theologie und Moralphilosophie verweisen für gewöhnlich auf eine Trennung beider Bereiche. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts wird die Moralphilosophie als Wissenschaft vom tugendhaften Handeln explizit unter Absehung von der Theologie definiert, deren Charakter als Offenbarungswissenschaft hervorgehoben wurde. Doch im Kommentar des Thomas Ebendorfer von 1424 findet sich sogar eine Unterordnung der Theologie unter die Moralwissenschaft, da auch die

<sup>43</sup> Anonymus (ÖNB, bpv cod. 4703), fol. 94v: « Arguitur sic contra viam Biridani. Si declaratio biridani esset bona sequeretur quod nulla esset felicitas consequens ».

<sup>44</sup> Konrad Koler von Soest, der Aristoteles in I q. 18 als von Gott inspiriert bezeichnet (ÖNB bpv cod. 5316), fol. 33v.

<sup>45</sup> Urban von Melk (ÖNB bpv cod. 4667), 39r; Anonymus (ÖNB bpv cod. 4672), fol. 231v.

Theologie vom Glück des Menschen handle; die Moralphilosophie beschränkte sich aber auf Argumente der Vernunft ohne Zuhilfenahme der Offenbarung<sup>46</sup>.

#### EINE VIELFALT VON KOMMENTARTYPEN AB DER JAHRHUNDERTMITTE

Doch abgesehen von dieser Kontinuität der Buridanrezeption findet man zumindest nach der Jahrhundertmitte verschiedene weitere Kommentare und andere Schriften zur Ethik, die vermutlich nicht als unmittelbare Grundlage der Vorlesung gedient haben, jedoch für ein breit gefächertes Interesse an der Fakultät zeugen.

Ein erstes Zeichen dafür ist, dass wichtige Kommentare, die im Laufe des fünfzehnten Jahrhunderts entstanden, besorgt wurden und in Wien vorhanden waren. Hier ist vor allem der Kommentar des von der Universität Heidelberg stammenden Conradus de Susato (Konrad Koler von Soest, † 1437) zu nennen. Konrad von Soest hatte als Konzilstheologe in Konstanz und Basel und später als Bischof in Regensburg gewirkt. Sein Ethikkommentar war 1444 von der Artistenfakultät angeschafft worden<sup>47</sup>. Außerdem wurden die ersten fünf Bücher um 1469 abgeschrieben und in der Bibliothek des Collegium Ducale aufbewahrt (bvp cod. 5317)<sup>48</sup>. Eine dritte Abschrift (bvp. cod. 5340) umfasst nur die Bücher V-X und stammt vermutlich aus der Zeit von ungefähr 1460 bis 1490. Man kann also ab der Anschaffung des Kodex in den vierziger Jahren des Jahrhunderts von einem Einfluss des Heidelberger Kommentars in Wien sprechen.

<sup>46</sup> Wien, ÖNB, bvp cod. 4952, fol. 2r: « Philosophia moralis est philosophica notitia directiva hominis ad acquirendum virtutes et secundum eas agendum et ad adipiscendum felicitatem; vel aliter...philosophica notitia activa qua principalissime noscitur homo ut felicitabilis et quoad media quibus est felicitas acquirenda. Sed secundum ista sequitur quod etiam theologia sit philosophia moralis et hoc est concedendum quia subalternat sibi theologiam ».

<sup>47</sup> Ein Gesamtkodex mit dem Kommentar von Buch I bis X ist erhalten: ÖNB bvp cod. 5316, datiert vor 1488 (Schenkungsvermerk); der Einband wird grob in die Zeit von 1450-1480 eingeordnet, vgl. HOLTER, *Buchkunst-Handschriften-Bibliotheken. Beiträge zur mitteleuropäischen Buchkultur vom Frühmittelalter bis zur Renaissance I* cit., pp. 429-430.

<sup>48</sup> *Mittelalterliche Bibliothekskataloge Österreichs (MBKÖ)*, Bd. I *Niederösterreich* cit., pp. 477, 481 zitiert aus den Akten der philosophischen Fakultät den Vermerk über die Anschaffung der Ethik Konrads von Soest. Die bislang identifizierten, in Wien erhaltenen Handschriften dieses Kommentars sind jedoch später entstanden. Der Kodex wurde in Wien gebunden. Das Wasserzeichen (Waage) deutet hin auf Typ Piccard VI, 417 (Wiener Neustadt 1469). Ein Vergleich mehrerer Quaestiones (In Eth. I q. 1, 3, 18, 22) zeigt eine textliche Übereinstimmung mit dem Kommentar des Konrad Koler von Soest. Neuerdings war dieser Kommentar dem Marsilius von Inghen zugeschrieben worden: vgl. dazu M. MARKOWSKI, *Die wiederaufgefundene ursprüngliche Fassung des Kommentars des Marsilius von Inghen zur Nikomachischen Ethik des Aristoteles*, in *Philosophie und Theologie des ausgehenden Mittelalters. Marsilius von Inghen und das Denken seiner Zeit*, hrsg. von M.J.F.M. HOENEN, P.J.J.M. BAKKER, Brill, Leiden-Boston-Köln 2000, pp. 175-195.

Doch der Kommentar Konrads von Soest war nicht der einzige Kommentar des fünfzehnten Jahrhunderts, der nach Wien gelangte: auch der Quaestionenkommentar des Iohannes Versoris aus Paris wurde dort rezipiert<sup>49</sup>. Zu weiteren Kommentaren, welche sich nicht auf den Text der Nikomachischen Ethik bezogen, jedoch in Wien rezipiert und abgeschrieben wurden, gehörten Leonardo Brunis *Isagoge super librum "De moribus ad Eudemum" Aristotelis* und einige Kommentare zur Ökonomik und Politik<sup>50</sup>.

#### KOMMENTARE MIT GRÖßERER NÄHE ZUM ARISTOTELISCHEN TEXT

Eine weitere Tendenz der zweiten Jahrhunderthälfte ist das Bemühen, die Kommentierung wieder enger an den Aristotelestext anzulehnen. Doch dieses Bemühen führte in der Regel nicht zu einem Rückgriff auf den reinen Aristotelestext, sondern zur Verwendung älterer Kommentare, die sich anscheinend oder tatsächlich näher am aristotelischen Text orientiert hatten. Der in Wien verfasste Quaestionenkommentar Thomas Teufels aus Landshut (jetzt München, UB cod. 2° 566) bringt dieses Bemühen zur Sprache: «In hoc terminantur questiones subtiles super decem libros Ethicorum Aristotelis precise textui correspondentes et eundem cum argumentis notabilibus pulcre declarantes » (fol. 196rb). Die 'textnahen' Quaestionen hat Thomas Teufl laut der *Tabula quaestionum* (fol. 3r) dem Kommentar des Heinrich von Friemar entnommen.

An Teufels Kommentar zeigt sich auch, dass die Zugehörigkeit zur *via moderna* kein Hinderungsgrund dafür war, auch Kommentare anderer Schultraditionen zu rezipieren, da der Kommentar Heinrichs von Friemar gewöhnlich als thomistisch ausgerichtet gilt<sup>51</sup>: Der Verfasser des Kommentars, Thomas Teufl, lehrte nach eigenen Angaben in Ingolstadt für die *via moderna* und verkaufte den Kodex auch der Bibliothek der dortigen *via moderna*.

In Wien findet sich ein weiterer Kommentar nach Heinrich von Friemar, jedoch in Gestalt eines Textkommentars mit einigen wenigen in den

<sup>49</sup> Es sind laut MARKOWSKI, *Repertorium commentariorum medii aevi in Aristotelem Latinorum quae in bibliothecis Wiennae asservantur* cit., pp. 130-131 zwei Exemplare in Wien erhalten: eines im Dominikanerkloster (cod. 8/8) aus den Jahren 1487-1488 und ein zweites in der ÖNB, bpv cod. 5214, aus dem Jahr 1467, der jedoch nicht aus der alten Artistenfakultät stammt. Zur Rezeption des Versoris in Prag bereits ab den vierziger Jahren und zur Frage nach der Autorschaft vgl. FLÜELER, *Ethica in Wien anno 1438. Die Kommentierung der aristotelischen 'Ethik' an der Wiener Artistenfakultät* cit. p. 94, Anm. 7.

<sup>50</sup> Die zahlreichen Handschriften Leonardo Brunis Aretinos in Wien sind verzeichnet bei MARKOWSKI, *Repertorium commentariorum medii aevi in Aristotelem Latinorum quae in bibliothecis Wiennae asservantur* cit., pp. 132-133, die Ökonomik- und Politik-Kommentare *ibid.*, pp. 134-139.

<sup>51</sup> Dazu STROICK O.M.I., *Heinrich von Friemar. Leben, Werke, philosophisch-theologische Stellung in der Scholastik* cit., pp. 177-187.

Kommentar eingeflochtenen Quaestionen (Wien, ÖNB bvp cod. 5401). Dieser unterscheidet sich in der Form und in den inhaltlichen Schwerpunkten stark von den zuvor besprochenen Quaestionenkommentaren nach Buridan. Die in den Quaestionenkommentaren wichtige Thematik der Abgrenzung zwischen theologischer und philosophischer Ethik ist hier unbedeutend. Stattdessen überwiegt bereits im Prolog das Thema der Politik und Staatskunst: Staatsformen wie *regnum* und *tyrannis* werden besprochen (fol. 1va-b). Auffallend oft beruft sich der Autor auf den Kommentar des Eustratius.

Auch die Rolle der Logik wird darin anders behandelt. Die Thematik an sich wird zwar aufgegriffen (fol. 4vb-5ra). Es wird die methodische Eigenständigkeit der Logik hervorgehoben<sup>52</sup>. Zugleich wird die Logik anderen Wissenschaften untergeordnet, welche die Logik als Instrument gebrauchen können. Die Art, wie die Logik definiert wird, nämlich als Wissenschaft vom Syllogismus, unterscheidet sich klar von Buridans 'Logik der Moral', die er als Hilfswissenschaft der Ethik in seinem Prolog einführt.

Deutlich ist im Kodex ÖNB bvp cod. 5401 auch die Bedeutung, welche der Politik zugemessen wird: Bereits im Prolog wird die Politik allen anderen *Artes liberales* übergeordnet, insofern sie sich diese zunutze macht.

Auch das Bekanntwerden der neueren Aristotelesübersetzungen in Wien führte nicht dazu, den 'reinen' Aristoteles text wieder für die Vorlesung zugrunde zu legen. Doch griff man auf solche Kommentare zurück, die sich auf den neuen Text bezogen. Anfang des sechzehnten Jahrhunderts wird im Sinne einer humanistischen Rückkehr zum 'reinen Aristoteles' der Ethikkommentar des Jacobus Faber Stapulensis (1455-1537) eingeführt, außerdem findet sich der Kommentar des Petrus Tartaretus († ca. 1522)<sup>53</sup>. Obwohl die Kommentare als Vorlage für den Unterricht überwogen, ist der Aristoteles text mit dem Kommentar des Averroes zumindest in Privatbesitz von Wiener Magistern in dieser Zeit der Jahrhundertwende belegt<sup>54</sup>.

Es findet sich also in Wien ein breites Spektrum von Kommentaren verschiedener philosophischer Traditionen: der *via moderna* (Conradus de Susato) ebenso wie der *via antiqua* (Henricus de Frimaria, Johannes Versoris)

<sup>52</sup> Wien, ÖNB bvp cod. 5401, fol. 5ra: « Item nulla scientia praecipit loyce qualiter vel ex qua materia debeat facere syllogismum, et ideo non est dicenda subarchitectonica vel famulans respectu aliorum... Nota tamen quod in disputatione sextae questionis habetur quomodo politica praecipit etiam logice ymmo singulis artibus liberalibus non determinando ad modum sed ad usum ut addiscantur et illo modo logica est subarchitectonica ».

<sup>53</sup> G. BAUCH, *Die Reception des Humanismus in Wien. Eine litterarische Studie zur deutschen Universitätsgeschichte*, M. Mareus, Breslau 1903, pp. 108-115.

<sup>54</sup> Georg Läntsch, der 1499 Dekan der Artistenfakultät war, besaß u.a. den Text der Nikomachischen Ethik mit dem Kommentar des Averroes; vgl. UIBLEIN, *Die Universität Wien im Mittelalter. Beiträge und Forschungen* cit., p. 283.

und, jedoch bereits an der Wende zum 16. Jahrhundert, skotistischer Prägung (Jacobus Faber Stapulensis und Petrus Tartaretus).

#### ETHIKKOMPENDIEN UND MORALPHILOSOPHISCHE SUMMEN

Neben der Suche nach einem breiteren Spektrum an Kommentaren und einer größeren Nähe zum aristotelischen Text kann man in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts in Wien das Bemühen um eine systematisierte Darstellung feststellen. Dieses findet Ausdruck in moralphilosophischen Handbüchern oder Summen, welche verfasst wurden, um die sonst über den Ethikkommentar verteilten Grundlagenfragen zu bündeln. Zwei Beispiele für solche Ethikkompendien sind aus dieser Zeit erhalten<sup>55</sup>.

Das erste der Kompendien aus der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts stammt von Heinrich Plattenberger aus Nürnberg und ist in einer Abschrift erhalten (Wien, ÖNB, bpv cod. 4703). Das Kompendium Plattenbergers ist bemerkenswert für seine klare Unterscheidung zwischen Moralphilosophie und Theologie und manifestiert darin das wachsende Methodenbewusstsein des Faches und vor allem der Theologen, die Moralphilosophie an der Artistenfakultät lehrten. Die im Kompendium ausgesprochene klare Trennung zwischen einer natürlichen und einer übernatürlichen Beurteilung des Handelns ebenso wie zwischen moralischen und theologischen Tugenden und deren jeweilige Zuschreibung zu den Bereichen der Philosophie bzw. der Theologie ist ein klarer Ausdruck der moraltheologischen Entwicklung, die sich bei den Autoren der *via moderna* seit Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts beobachten lässt.

Das zweite Beispiel für eine neue Form der Abhandlungen zur Moralphilosophie ist die Summe, die Michael Lochmair de Haideck zugeschrieben wird (ÖNB bpv cod. 5161). Diese Summe hat drei Teile, die wiederum in Kapitel untergliedert sind. Der erste Teil ist der Definition der Moralphilosophie und ihrem Ziel gewidmet. Die Unterteilung der Moralphilosophie in eine 'einfache' (*simplex*), welche die *habitus* und *actus* umfasst, und eine 'umfassende' (*aggregata*) und deren weitere Untergliederung entspricht ganz der Aufteilung im Kompendium der Moralphilosophie von Heinrich Plattenberger. Die *philosophia moralis aggregata* beinhaltet in ihrer Gesamtheit, als *philosophia moralis totalis*, die Ethik, Ökonomie und Politik

<sup>55</sup> Zudem ist ein Kompendium vom Anfang des Jahrhunderts erhalten, das *Compendium moralis philosophiae: Ethica* des Ioannes Kronsbein aus dem Jahre 1412 (Wien, ÖNB bpv cod. 4823, fol. 1rb-207rb); vgl. MARKOWSKI, *Repertorium commentariorum medii aevi in Aristotelem Latinorum quae in bibliothecis Wienae asservantur* cit., p. 122. Diese Handschrift kann wegen gravierenden Schäden derzeit nicht eingesehen werden.

und deren jeweilige Unterteilungen ebenso wie die Logik als Instrument (*adminiculativa*); die drei Bereiche der praktischen Philosophie werden dann jeweils als *philosophia moralis partialis* bezeichnet. Der zweite Teil der Summe behandelt die sittlichen Fähigkeiten (*de potentiis moralibus*), d.h. Intellekt und Willen, der dritte Teil die Tugenden. Der Fähigkeit des Willens sowie der Unterscheidung zwischen freiwilligen und unfreiwilligen Akten wird ein großer Platz eingeräumt.

Es gibt keine Hinweise darauf, dass die Kompendien und Summen die eigentliche Kommentierung der Nikomachischen Ethik im Unterricht ersetzen. Vermutlich wurden diese Werke als Einführung in den Bursen verwendet. Die Beschreibung der Tätigkeit Petrus Egkels von Haselbach, der sich das Kompendium Plattenbergers explizit für die *lectura* und die *exercitia* anschaffte, legt zumindest diese Möglichkeit nahe. Dies bedeutet aber nicht, dass die Handbücher ohne Einfluss auf die offiziellen Vorlesungen blieben. Das Kompendium Plattenbergers ist im Gegenteil ein Beispiel für die relativ lange Wirkungszeit, die ein solcher Text haben konnte: Es wurde in einem Ethikkommentar verarbeitet, nahm also wohl Einfluss auf den fakultären Ethikunterricht, und wurde außerdem 1499 zum Studium an eine Burse vermacht. Dadurch war der Text über 30 Jahre in Wien in Benutzung.

Zugleich ist die Summe Lochmairs ein Zeugnis dafür, dass auch Kommentare des 15. Jahrhunderts von außerhalb Wiens in Wien Bedeutung erlangten und wie 'Klassiker' verwendet wurden. So werden beispielsweise im Kompendium die Positionen Buridans und Konrads von Soest einander gegenübergestellt (z.B. fol. 36v.).

#### ZUSAMMENFASSUNG

Die in Wien erhaltenen Handschriften des fünfzehnten Jahrhunderts zur Ethik zeigen eine indirekte Rezeption der aristotelischen Ethik; in der Regel dient der Text des Buridanischen Quaestionenkommentars als formaler Rahmen für die Behandlung moralphilosophischer und moraltheologischer Fragen. Aristoteles selbst kommt in Zitaten und Stellenverweisen zur Sprache und wird auf seine Kompatibilität mit dem christlichen Glauben befragt. Die Dominanz dieser Ethikkommentare nach Buridan wurde durch die Vorschriften der Statuten gestützt, welche die Behandlung von fünf Büchern der Nikomachischen Ethik in der Unterteilung von 120 Quaestionen, d.h. genau wie bei Buridan, forderten.

Das Überwiegen der Quaestionenkommentare nach Buridan darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die erhaltenen Handschriften zumindest für die zweite Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts ein vielfältiges ethisches Interesse belegen. Dieses manifestierte sich in der Anschaffung, im Kopieren

und im Verfassen von Literal- und Quaestionenkommentaren verschiedener philosophischer Ausrichtungen sowie in der Abfassung moralphilosophischer Handbücher. Dabei sind unter den rezipierten Kommentaren Vertreter verschiedener Schulrichtungen.

Die moralphilosophischen Handbücher und Summen lassen erkennen, dass offensichtlich in dieser Zeit der Bedarf an einer systematischen Grundlegung der Moralphilosophie und ihrer methodischen Abgrenzung von der Theologie vorhanden war und diese auch geleistet werden konnte. Die sich zu Beginn abzeichnende stärkere theologisch orientierte Rezeption des Textes hat offensichtlich zu einer klaren methodischen Trennung geführt, die es möglich machte, zunehmend wieder stärker philosophisch orientierte Werke zu rezipieren und anzufertigen.

#### ÜBERBLICK ÜBER ENTSTEHUNGSZEITEN UND FORMEN DER WIENER ETHIKKOMMENTARE

QK: Quaestionenkommentar; s.B.: secundum Buridanum<sup>56</sup>; LK: Literal-  
kommentar; B: Buch

DATIERUNG	TYP	KODEX	AUTOR
1396	QK s.B. (B. I-V)	Wien, ÖNB, bpv cod. 5330	Anon.
1400	QK (B. I-V)	Wien, ÖNB, bpv cod. 5437, fol. 287ra-364ra	Anon. (Johannes Flück?); Schrei- ber: Petrus Stugel
1417	QK (B. I-V)	Melk, Stiftsbiblio- thek, ms 59 (548)	Seboldus Messner de Wallsee (las 1410 und 1414)
1424	QK s.B. (B. I-V)	Wien, ÖNB, bpv cod. 4952 (Autograph)	Thomas Ebendor- fer <sup>57</sup> (las 1423)

<sup>56</sup> In der folgenden Darstellung werden Abweichungen, Ergänzungen und Korrekturen gegenüber FLÜELER, *Ethica in Wienanno 1438. Die Kommentierung der aristotelischen 'Ethik' an der Wiener Artistenfakultät* cit., in den Fußnoten aufgezeigt. Wo in der Tabelle der Kommentartyp 'Quaestionenkommentar' mit dem Zusatz 'secundum Buridanum' versehen ist, wurde der Kommentar eingesehen.

<sup>57</sup> Vgl. W. KÖLMEL, *Von Ockham zu Gabriel Biel: zur Naturrechtslehre des 14. und 15. Jahrhunderts*, « Franziskanische Studien », 37, 1955, pp. 218-259, hier pp. 236-238. A. LHOŤSKÝ, *Thomas Ebendorfer. Ein österreichischer Geschichtsschreiber, Theologe und Diplomat des 15. Jahrhunderts*, Hiersemann, Stuttgart 1957 (Schriften des MGH, 15).

1429-1430 <sup>58</sup>	QK s.B. (B. I-V)	Wien, ÖNB, bpv cod. 4667 (Auto- graph) und bpv cod. 4914 (Abschrift <sup>59</sup> )	Urban von Melk (las 1429)
1432	QK s.B. <sup>60</sup> (B. I-V)	Wien, ÖNB, bpv cod. 5149	Anon.
1438-1439	QK s.B. (exercitia B. I-V, lectio B. I-VI)	exercitia : München, BSB clm 19673 <sup>61</sup> ; St. Florian, Stifts- bibliothek, XI, 636 ; München BSB clm 19678 ; lectio : Mün- chen BSBclm.19848 ; München, BSB clm. 19668 (nur II,12-VI)	Thomas Wölfel de Wuldersdorf (las 1438-1439 ; lectio (B. I-VI) und exer- citia (B. I-V) sind in mehreren repor- tationes erhalten) <sup>62</sup>
1439-1440	QK (B. I-V)	Graz, UB, Ms. 883 (Exercitia)	Iodocus Weiler de Heilbronn (las 1439 ; reportiert durch Hein- rich Strömberger)

<sup>58</sup> Die genaue Datierung durch Urban von Melk findet sich auf fol. 243r: 13. Oktober 1429-22. September 1430 ; dieser Autograph wurde vom Autor dem Schottenkloster geschenkt. Vgl. die Texte bei F. UNTERKIRCHER, *Die datierten Handschriften der österreichischen Nationalbibliothek von 1401-1450*, Verlag der Österreichische Akademie der Wissenschaften, Wien-Köln-Graz 1971 (Katalog der datierten Handschriften in lateinischer Schrift in Österreich, 2), p. 109.

<sup>59</sup> Die Handschrift war im Besitz des des Wiener Theologen und Hofkaplans Jacobus Mocz aus Kempten (immatrikulierte sich als *baccalaureus* 1435 an der Wiener Universität) und gelangte später über die Sammlung der Böhmisches-Österreichischen Hofkanzlei in die Nationalbibliothek ; vgl. M. ROLAND, *Die Handschriften aus der Böhmisches-Österreichischen Hofkanzlei in der Österreichischen Nationalbibliothek*, « Codices Manuscripti », 31, 2000, pp. 5-40.

<sup>60</sup> Die Beurteilung des Kodex ÖNB 5149 als eine Abschrift des Kommentars von Gerardus Odonis bei Lohr, die vermutlich aufgrund einer späteren handschriftlichen Bezugnahme auf Odonis am Anfang des Kodex erfolgt ist, lässt sich nicht bestätigen. Zahlreiche Hinweise auf die Schlussfolgerungen Buridans zeigen bereits einen Rezeptionsvorgang. Der Kommentar wurde in dem Jahr geschrieben, in dem Andreas de Weitra die Ethikvorlesung hielt. Vgl. C.H. LOHR, *Medieval Latin Aristotle Commentaries*, « Traditio », 24, 1968, pp. 149-245, hier p. 164 (Nr. 1).

<sup>61</sup> Dieser Kodex ist im alten Katalog unter der Nummer clm 19173 verzeichnet ; vgl. K. HALM, *Catalogi codicum Latinorum Monacensium Halmii et al.* (Computerdatei), Rauner, Augsburg 1999.

<sup>62</sup> Zur zweiten, nicht erhaltenen Vorlesung Wuldersdorffs und zu den zugehörigen Reportationen siehe FLÜELER, *Ethica in Wien anno 1438. Die Kommentierung der aristotelischen 'Ethik' an der Wiener Artistenfakultät* cit., pp. 111-122.

zwischen 1443 ( ? ) und 1451 <sup>63</sup>	QK s.B. (B. I-V)	Wien, ÖNB, bpv cod. 5502, fol. 202r-279v	Anon. (Schreiber : Hieronymus von Mondsee)
1447	QK (B. I-V)	München, BSB, clm 18883	Andreas Wall de Walczheim (las 1446)
um 1450 <sup>64</sup>	QK s.B. (B. I-V)	Wien, ÖNB, bpv cod. 4672	Anon.
um 1450	QK s.B. (B. I-V)	München, UB, 4° cod. ms. 685	Anon. <sup>65</sup>
1455	QK s.B. (B. I-V)	Melk, Stiftsbiblio- thek, 801 (823)	Stephanus de Brugk/ Brugen (las 1454 ; geschrieben von Johannes Ysenhüt)

<sup>63</sup> Beim Kodex 5502 handelt es sich um eines der Studienbücher des Hieronymus von Mondsee (Johannes de Werdea) aus dessen Wiener Studienzeit (1440-1451) ; vgl. J. STOHLMANN, s.v. *Johannes de Werdea (Hieronymus von Mondsee)*, in *Verfasserlexikon 4*, hrsg. von K. RUH, de Gruyter, Berlin-New York 1982, pp. 800-801. L. P. GLÜCKERT, *Hieronymus von Mondsee <Magister Johannes de Werdea>. Ein Beitrag zur Geschichte des Einflusses der Wiener Universität im 15. Jahrhundert*, München 1930 (Sonderdruck aus : *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige, Abtei Ettal*, Bd. 48, pp. 99-201), p. 193, Nr. 8, bezeichnet die im Kodex enthaltenen *Quaestiones de philosophia morali* als einen Autographen des Hieronymus, der vor dem Eintritt des Johannes ins Kloster im Jahre 1451 datiert werden muss. Dass es sich dabei um Hieronymus' eigene Vorlesung handelt, ist jedoch unwahrscheinlich. Der Ethikkommentar scheint flüchtig hergestellt worden zu sein, etwa im Rahmen einer Mitschrift bei Ethikübungen, da es oft halbe oder ganze Leerseiten gibt, die für Ergänzungen freigelassen wurden, während die Ränder oft sehr eng mit Konklusionen beschrieben sind. Datiert ist nur der Teil der Sammelhandschrift vor dem Ethikkommentar (fol. 132v) : « in diebus rogationum anno domini 1443 ».

<sup>64</sup> Die Datierung bei Markowski (« Anfang 15. Jh. ») ist aufgrund der Wasserzeichen und der Initialengestaltung auf frühestens Mitte 15. Jh. zu korrigieren.

<sup>65</sup> Die Handschrift ist in Wien gebunden worden (Buchbinder 'Mathias'), die Wasserzeichen sind süddeutschen Ursprungs, so dass die Einordnung unter die Wiener Ethikkommentare nicht zweifelhaft ist. Die Handschrift wurde von Magister Johannes Schirmpack aus Landshut († 1485) der Universität Ingolstadt vermacht. Im Katalog wurde der von Markowski festgelegte Titel *Quaestiones Wiennenses secundum Johannem Buridanum super libros Ethicorum* übernommen. Vgl. *Die Handschriften aus der Quartreihe*, beschrieben von M. REUTER unter Mitarbeit von G. SCHOTT mit Vorarbeiten von N. DANIEL und P. ZAHN, Harrassowitz, Wiesbaden 2000 (Die Handschriften der Universitätsbibliothek München, 5), pp. 180-181 ; vgl. MARKOWSKI, *Buridanica quae in codicibus manu scriptis bibliothecarum Monacensium asservantur cit.*, pp. 119-120.

1457<sup>66</sup>LK  
(B. I-X)Wien, ÖNB bpv  
cod. 5401Anonymus<sup>67</sup>

<sup>66</sup> Der Kommentar ist am Ende des sechsten Buches (fol. 196ra) auf das Jahr 1457 datiert. Die Datierung wurde bislang übersehen; vgl. F. UNTERKIRCHER, *Die datierten Handschriften der österreichischen Nationalbibliothek von 1451 bis 1500*, Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien 1974 (Katalog der datierten Handschriften in lateinischer Schrift in Österreich, 3). Auch die Wiener Herkunft der Handschrift, die bislang ungeklärt schien (vgl. C. FLÜELER, *Ethica in Wien anno 1438. Die Kommentierung der aristotelischen 'Ethik' an der Wiener Artistenfakultät* cit., p. 131), kann nun als gesichert gelten. Wasserzeichen (Briquet Nr. 6269, Venedig/Udine 1454-1456; Piccard V/266, Wien 1456) und Einband (Wiener Buchbinder 'Mathias', zwischen 1446 und 1476) deuten eindeutig auf eine Entstehung in Wien hin. Vgl. M. BRIQUET, *Les Filigranes. Dictionnaire historique des marques du papier 10*, A. Picard, Paris 1907; G. PICCARD, *Wasserzeichen Waage*, Kohlhammer, Stuttgart 1978 (Findbuch, V); K. HOLTER, *Buchkunst-Handschriften-Bibliotheken. Beiträge zur mitteleuropäischen Buchkultur vom Frühmittelalter bis zur Renaissance 1* cit., p. 427-428. Für ihre freundliche Unterstützung bei der Datierung dieser und weiterer Handschriften danke ich Herrn Bibliothekar Mag. Friedrich Simader und der Leiterin des Katalogisierungsprojekts 'Illuminierte Handschriften: Mitteleuropäische Schulen' (FWF-Projekt an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien), Frau Dr. Susanne Rischpler.

<sup>67</sup> Die Klärung der Verfasserfrage des Kodex ÖNB bpv cod. 5401 steht noch aus. Der Text ist teilweise unterteilt in Traktate, *dubia* sind eingeschoben; am Rand sind teilweise Quaestiones vermerkt. Die Zuschreibung des Kommentars an Heinrich von Friemar durch LANGHOLM, *Price and Value in Aristotelian Tradition. A Study in Scholastic Economic Sources* cit., muss zumindest teilweise in Frage gestellt werden. Zwar stimmen das Explizit und gewisse Passagen mit dem Text Friemars überein, doch andere Passagen sind nicht zu finden. Der Textvergleich wird dadurch erschwert, dass die bei STROICK O.M.I., *Heinrich von Friemar. Leben, Werke, philosophisch-theologische Stellung in der Scholastik* cit., pp. 246-254, abgedruckten Texte auf das Manuskript Erlangen 212 zurückgehen, welches von Langholm, p. 110 Fn. 7, als eine Nebenlinie in der Kommentartradition Heinrichs bezeichnet wird (« stands a little apart from the rest »). Von Stroicks Auszügen konnte ich den Text pp. 246-250 (*Utrum virtutes morales sint ponendae in appetitu sensitivo vel intellectivo*) im Text verifizieren (Wien, ÖNB, bpv cod. 5401, fol. 44v-46r); eine weitere von Stroick wiedergebene Quaestio (*Utrum felicitas humana consistat in operatione intellectus vel voluntatis*; Stroick, pp. 262-264) war in bpv cod. 5401 jedoch nicht auffindbar; der letzte Abschnitt des Kodex und das Explizit stimmen überein mit der Handschrift Heinrich von Friemars in der Stadtbibliothek Nürnberg, Cent. IV, 3 (fol. 163va); andere Ausschnitte des Stroick-Textes (pp. 260-261) waren wiederum in der Nürnberger Handschrift (fol. 51ra-b), nicht aber im Kodex bpv cod. 5401 zu finden. Die Prologe der Handschriften stimmen ebensowenig überein. Aufgrund dieser Inkonsistenzen kann beim vorliegenden Kodex vorerst nur von einem Kommentar in Nähe zu Heinrich von Friemar gesprochen werden.

Die Tatsache, dass Andreas Schärding der Vorbesitzer des Kodex war und in demselben Jahr, in dem dieser Kodex verfasst wurde (1456) als einer von vier Magistern die Ethik las, hat zu der Vermutung Anlass gegeben, dass der mögliche Autor der Handschrift Andreas Schärding selbst war. Dies kann jedoch nicht bestätigt werden. Formal spricht gegen diese Zuordnung, dass der Text eine Reinschrift ist und alle zehn Bücher umfasst, während Vorlesungen in Wien auf sechs Bücher beschränkt waren. Inhaltlich gibt es außerdem keine Bezüge zu den drei

1460	QK s.B. (B. I-V)	München, BSB, clm 18458	Andreas Schärding (las 1459) <sup>68</sup>
1466	Compendium	Wien, ÖNB, bpv cod. 4703	Heinrich Plattenberger (Abschrift von Johannes Wagener de Wuldersdorff) <sup>69</sup>
1470	QK (B. I-X)	München, UB, 2° 566	Thomas Teufl de Landshut <sup>70</sup>

Jahre später entstandenen und in München erhaltenen Ethikübungen Schärdings. Aus dem Schenkungseintrag (fol. 282ra) des späteren Besitzers Leonhardus Foring, « Item illa lectura fuit olim egregii viri doctoris in sacra pagina magistri Andree de Schärding », kann man nur schließen, dass der Kodex Schärding gehörte, ehe er an dessen Freunde gelangte und von diesen an Foring verkauft wurde. Foring schenkte den Kodex wiederum der Artistenfakultät Wien im Jahr 1469 als Ausgleich für seine nicht gehaltene Vorlesung; der Schenkungstext ist abgedruckt bei FLÜELER, *Ethica in Wien anno 1438. Die Kommentierung der aristotelischen 'Ethik' an der Wiener Artistenfakultät* cit., p. 138. Die eigentliche Ethikvorlesung Schärdings vermachte Foring testamentarisch 1477 der Bibliothek von St. Martin in Landshut, vgl. *Mittelalterliche Bibliothekskataloge Österreichs (MBKÖ), Bd. I Niederösterreich* cit., p. 497, 12-16. Es ist nicht klar, ob es sich bei diesem Kodex um den im Jahre 1467 im Namen der Wiener Artistenfakultät von Foring zurückgeforderten Ethikkommentar handelt, den Andreas Schärding der Fakultät vermacht haben sollte; dazu *ibid.*, p. 481.

<sup>68</sup> Die Titel der Quaestionen stimmen nicht immer dem Wortlaut, aber doch dem Inhalt nach mit denen Buridans überein. Die Handschrift wurde bereits 1469 von Frater Heinrich von Purckhausen dem Kloster Tegernsee vermacht (fol. 2r).

<sup>69</sup> Die Abschrift wurde in den Ostertagen 1466 abgeschlossen. Dieses Datum ist zugleich der *terminus ante quem* für die Entstehung der Vorlage. Da Plattenberger ab 1454 als Magister der Artistenfakultät belegt ist, dürfte das Kompendium ursprünglich zwischen 1454 und 1466 entstanden sein. An der theologischen Fakultät sind die Tätigkeiten Plattenbergers ab 1468 belegt; vgl. UIBLEIN, *Die Akten der Theologischen Fakultät II*, Verband der wissenschaftlichen Gesellschaften Österreichs, Wien 1978, pp. 147-148 und 649. Das Kompendium wurde von dem Schreiber 1467 durch Vermittlung von Stephan Punckholz de Everding an Petrus Eckel von Haselbach weiterverkauft (vgl. Eintrag fol. 64r).

<sup>70</sup> Thomas Teufls bezeichnet sich als Schreiber der Handschrift und als Magister in Ingolstadt (fol. 196rb). Lohr sieht Teufl auch als Verfasser des Werkes an, vgl. C. LOHR, *Medieval Latin Aristotle Commentaries*, « Traditio », 24, 1968, 222 (Nr. 1) und « Traditio », 29, 1973, p. 188. Laut der beigefügten *Tabula quaestionum* handelt es sich um einen Kommentar « *secundum mentem Hainrici de Alemania* » (fol. 3r); es finden sich Textpassagen Heinrichs von Friemar, so entspricht z.B. fol. 69ra-b dem Text bei STROICK O.M.I., *Heinrich von Friemar. Leben, Werke, philosophisch-theologische Stellung in der Scholastik* cit., pp. 258-259.

letztes Viertel des 15. Jh. <sup>71</sup>	QK s.B. (B. I-V)	Wien, bpv cod. 4703, fol. 66r-367v	Anon. <sup>72</sup>
zwischen 1471 und 1499 <sup>73</sup>	Summa	Wien, ÖNB, bpv 5161	Michael Lochmair de Haideck <sup>74</sup>

<sup>71</sup> Die Datierung bei Flüeler (« ca. 1466 ») nimmt Bezug auf den Kaufeintrag Petrus Eckels und den Vermerk des Schreibers Johannes Wagener auf fol. 64r-v. Diese Einträge beziehen sich jedoch nur auf den ersten Teil der Handschrift, das Ethikkompodium Plattenbergers; der zweite Teil der Handschrift, der anonyme Ethikkommentar, muss den Wasserzeichen entsprechend in das letzte Viertel des 15. Jh. datiert werden. Beide Teile waren schon vor der Schenkung an die Rosenburse zusammengebunden (der Einband wird von Holter auf die Zeit ungefähr zwischen 1450 und 1480 datiert). Der Schenkungsvermerk der Burse steht am Anfang und bezieht sich auf das ganze Buch, auch die Besitzvermerke der Burse sind über das ganze Buch verteilt.

<sup>72</sup> Bei diesem anonymen Ethikkommentar, der mit dem Kompodium Heinrich Plattenbergers zusammengebunden ist, handelt es sich um eine Reinschrift, die aufgrund des Wasserzeichentyps in das letzte Viertel des 15. Jahrhunderts datiert werden kann. In diesem Kommentar gibt es Textbezüge zum Kompodium. Es könnte sich daher um die adaptierte Vorlesung Petrus Eckels handeln. Egkel hatte das Kompodium erworben. Er war lange Jahre Konventor und Ethikdozent an der Wiener Rosenburse, hatte 1471 an der Artistenfakultät die Ethikvorlesung gehalten und schenkte den Gesamtkodex im Jahre 1499, also noch zu Lebzeiten, der Bibliothek dieser Burse für das Studium der Moralphilosophie: vgl. den Schenkungseintrag auf dem vorderen Einband: « Hunc librum anno domini etc. 1499 dedit magister Petrus Egkel ex Haslpach liberaliter ad collegium beate virginis ad rubeam rosam vocitatum qui in ibi novem degens annos magisterium et baccalariatum in theologia usque ad foelicem terminum assecutus et sub lectione sententiarum [d.i. im Studienjahr 1472/73] in rectorem ac conventorem [d.i. Leiter] ipsius burse assumptus septem annis rexit conventum et septem habitis supposito octavo sedentia ad tabulam hunc librum pro exercitio ethicorum quem tunc legebat et exercitabat sibi adaptavit et nunc pro studio moralis philosophie in loco praenominato vult permanere atque conservari » Peter Eckel (Egkel) von Haslbach erlangt 1465 den Magistergrad an der Artistenfakultät; 1472 hielt er bereits die Sentenzvorlesung an der theologischen Fakultät. Er war Weltpriester und vortrefflicher Prediger. Er stand dem Stift Klosterneuburg nahe und wurde deshalb lange fälschlicherweise als Augustinerchorherr bezeichnet; vgl. UBLEIN, *Die Universität Wien im Mittelalter. Beiträge und Forschungen* cit., pp. 113-115 und 506.

<sup>73</sup> Die vermutlichen Schreiber der Summe, einige Mondseer Benediktiner, die in Wien studiert hatten, wurden laut dem Eintrag auf fol. 117v. im Jahre 1499 vom Rektor der Wiener Universität intituliert, so dass das Kompodium vor 1499 abgeschrieben worden sein dürfte; entstanden ist die Textvorlage wohl zwischen 1468 und 1483, da in diesen Jahren Michael Lochmair als *Magister artium* bezeugt ist.

<sup>74</sup> Die Zuschreibung an Michael Lochmair erfolgt aufgrund der Aufschrift des Buchrückens und geht nicht aus dem Text selbst hervor. Michael Lochmair immatrikulierte sich als bereits fortgeschrittener Student 1462 an der Universität Wien und studierte nach Abschluss der Philosophie auch Kanonistik und Theologie. Im Jahre 1473 wurde er Domherr in Passau, 1475 las er die Aristotelische Politik; ab 1487 war er Pfarrer in Tulln und starb am 8.3.1499 in Passau; zum Leben Lochmairs vgl. F. J. WORSTBROCK, *Lochmair (Lochner), Michael, von Heideck*, in *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon* 5, hrsg. von K. RUIH, de Gruyter, Berlin-New York 1985, pp. 891-893; darin wird der Ethikkommentar nicht unter Werken Lochmairs genannt, wohl aber erfolgt der Hinweis auf C. LOHR, *Medieval Latin Aristotle Commentaries, « Traditio », 27, 1971, pp. 251-351, hier p. 346f.*